Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
Marktplatz 13
A-3261 Steinakirchen am Forst
Bezirk Scheibbs, NÖ
Tel: +43 (0) 7488 713 25
Fax: +43 (0) 810 95 54 258 341

E-Mail: gemeinde@steinakirchen-forst.gv.at
Web: www.steinakirchen-forst.gv.at
UID-Nr.: ATU 16259509
DVR-Nr.: 0105317

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Steinakirchner Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern am Gemeindeamt **tageweise** gratis entliehen werden kann.

Ziel des Schnuppertickets ist ein aktiver Beitrag zur CO2 Einsparung (Vermeidung von Autofahrten) verbunden mit einer Anregung zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Die Fahrkartengültigkeit:

Das VOR-Schnupperticket MetropolRegion ist auf allen VOR-Linien in der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig (inkl. WESTBAHN zw. Amstetten und Wien, Mariazellerbahn, Badner Bahn und Stadtbahn Waidhofen/Ybbs).
Davon ausgenommen sind Flughafenschnellverkehr (zB CAT) und touristische Angebote wie die Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn etc.

Ausleihbedingungen:

Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entlehnen. Für jeden Tag steht ein Klimaticket MetropolRegion als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarte kann von allen in Steinakirchen am Forst mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können Online mit Registrierung auf www.schnupperticket.at oder telefonisch am Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 07488/713 25 reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.

Das Ticket kann am Gemeindeamt während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr) bzw. nach tel. Terminvereinbarung abgeholt und zurückgebracht werden.

Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt und verbindlich akzeptiert.

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem Kuvert in den Gemeindeamt-Briefkasten (rechts neben Eingangstür) erfolgen.

Mehrmals-Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist **pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt. Darüber hinaus sind weitere Entlehnungen möglich, jedoch nur kurzfristig und nur bei Verfügbarkeit.

Was ist wenn?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des VOR Schnuppertickets verantwortlich (€ 1.000,-)
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), so wird dem Fahrkarten-NutzerInnen eine **Verspätungsgebühr von € 50,- pro Tag** verrechnet.

Haftungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis spätestens eine Woche vor dem Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Datenschutzhinweis

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinem weiteren Zweck verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter https://steinakirchen-forst.gv.at/datenschutz und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform Schnupperticket.at unter https://schnupperticket.at

Ich erkläre mich ausdrücklich mit diesen Bedingungen einverstanden:

Name: ....., Tel.-Nr. .....

Adresse: ....., 3261 Steinakirchen am Forst (HW)

ausgeliehen am: .....

☐ 55240101743

....

Datum, Ausleiher *für die Marktgemeinde*